

Informations- und Beratungsstelle über bauliche Vorkehrungen für Behinderte

RRB vom 9. Oktober 1973

1. Das Kantonale Hochbauamt wird als offizielle Informations- und Beratungsstelle für alle Fragen des richtigen Bauens für Behinderte bezeichnet.
2. Alle Auskünfte werden durch diese Amtsstelle gratis erteilt.